



NATURFREUNDE SCHWEIZ, Sektion Lachen SZ

Reglement über die Betriebsüberschuss-Verwendung des Naturfreundehauses „Waldeggli“

1. Beitrag an das Essen anlässlich der Generalversammlung

Um die Sektionskasse zu entlasten, wird aus dem allfälligen Betriebsüberschuss ein Beitrag an das Nachtessen anlässlich der jährlichen ordentlichen Generalversammlung geleistet.

2. Entschädigung für Referenten

Vereinsangehörige oder aussenstehende Referenten erhalten ihre nachweisbaren Auslagen entschädigt. Dies bis zu einem Maximalbetrag von CHF 100.-

3. Beitrag an die Mehrkosten des Jahresprogramms

An die Kosten, welche durch die Inserenten nicht gedeckt sind, wird ein Beitrag geleistet. Ein maximaler Betrag von CHF 200.- darf jedoch nicht überschritten werden. Gegebenenfalls müssen die Preise für die Inserate angehoben werden.

Dieses Reglement wurde am 25. Januar 2014 von der Generalversammlung der Naturfreunde Lachen SZ genehmigt.

NATURFREUNDE SCHWEIZ
Sektion Lachen SZ

Die Präsidentin

Myrta Mannhart

Der Hüttenchef

Marcel Dubach